

Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0541

Zuständig: Fachbereich Organisation und Personal
Verfasser: Lürick, Wilhelm



Ahaus, 18.10.2022

Beratungsfolge

Rat

02.11.2022 TOP Ö 7

Beratungsgegenstand

Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für das Klimaschutzmanagement

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, den Stellenplan 2022 um eine zusätzliche Stelle nach Entgeltgruppe 10 TVöD für die Stabsstelle Klimaschutz im Vorstandsbereich IV im Budget 14.01 für die Dauer von drei Jahren (kw-Vermerk) aufzustocken.

Sachdarstellung

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ahaus vom 13.09.2022 wurde von der Verwaltung die Bedeutung des Klimaschutzmanagements dargestellt. Das Maßnahmenpaket im Klimaschutzkonzept beschreibt knapp 60 Projekte, die durch das Klimaschutzmanagement gemäß Beschluss des Rates vom 30.08.2022 (V/2021/0254/4) zu bearbeiten sind. Eine Umsetzung ist aufgrund der Vielzahl und Komplexität der Aufgabe durch die bisherige Personalstelle nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

Es ist daher ergänzend zur bestehenden Stelle der Klimaschutzmanagerin und zur Verstetigung der Prozesse eine weitere Stelle zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes für die Dauer von drei Jahren erforderlich. Es ist mit einer Förderung von ca. 40% der Personalkosten durch den Bund zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Umwelt- und Klimaschutz	14.01
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.000
11	Personalaufwendungen	70.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.000
10	Personalauszahlungen	70.000

Bei den dargestellten finanziellen Auswirkungen handelt es sich um die Jahreswerte, die

voraussichtlich ab 2023 anfallen würden und im Haushalt 2023 einzuplanen wären.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Durch die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle könnten in den nächsten drei Jahren schneller und effektiver umwelt- und klimaschutzrelevante Maßnahmen gemäß des Integrierten Klimaschutzkonzeptes durchgeführt werden.

Anlagen

keine